

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

15.2.1849 (No. 39)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. Februar.

1849.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einschickungsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Nr. 39.

## Deutsche Reichsgewalt.

(Aus dem amtlichen Theile der Oberpostamt-Zeitung.)

Der Reichsminister des Handels hat mich davon benachrichtigt, daß die in Folge des Beschlusses vom 13. November v. J. in Wirksamkeit getretene technische Marinekommission die ihr zur Verabreichung gestellten Aufgaben erledigt und ihre Thätigkeit mit ihrer Sitzung vom 8. d. M. geschlossen habe. Ich entleibe mich der angenehmen Pflicht, den Mitgliedern dieser Kommission meine volle Anerkennung und meinen warmen Dank für den patriotischen Eifer und für die Umsicht, mit welcher sie sich der ihnen gestellten Aufgabe gewidmet haben, hiedurch auszusprechen, und vertraue, daß das große Werk, zu dessen Begründung sie so kräftig mitgewirkt haben, ferner zum Glücke und zur Ehre des Vaterlandes wachsen und gedeihen möge.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1849.

Der Reichsverwesler: Erzherzog Johann.

Der Reichsminister des Handels: Duxwig.

## Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 13. Febr. (169. Sitzung.) Patai aus Oesterreich verlangt das Wort, um anzufragen, was geschehen sey bezüglich der vor Monaten erfolgten Weigerung des sächsischen Kabinetts und Landtags, die Beschlüsse des Reichstags und der Centralgewalt unbedingt anzuerkennen. Uebergang zur Tagesordnung, d. h. Verabreichung der aus den Grundrechten noch übrig gebliebenen §§. 45 und 46.

Der Präsident verliest mehrere zu denselben gestellte Verbesserungsanträge. Die §§. 45 und 46 lauten:

§. 45. Jeder deutsche Staat muß eine Verfassung mit Volksvertretung haben.

§. 46. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung. Die Minister sind ihr verantwortlich. Die Sitzungen der Ständeversammlungen sind in der Regel öffentlich.

Moriz Mohl empfiehlt die Aufnahme eines Zusatzes, welcher eine periodische Verwilligung der Steuern durch die Stände vorschreibt. Mohl bemerkt, daß gewisse Artikel in der neuesten preussischen Verfassungsurkunde die von ihm vorgeschlagene Bestimmung sehr nöthig machen.

v. Linde verlangt, §. 45 müsse so gefaßt werden, daß jedem deutschen Staate die freie Wahl zustehen, sich durch Volksabgeordnete im neueren Sinne des Wortes, oder durch Stände in älterer Weise vertreten zu lassen.

Nauwerck donnert gegen die Nachlässigkeit des Verfassungsausschusses, in dem Entwurfe alle Vorsichtsmaßregeln gegen das absolute Veto der Regierungen vergessen zu haben. Er verlangt ausdrückliche Abschaffung dieses abscheulichen Rechts, welches die Willkür verewige, jede gesetzliche Entwicklung öffentlicher Freiheiten für immer hemme.

„Die Fürsten“, sagt er, „haben nicht den geringsten Begriff von ihrer eigenen Ueberflüssigkeit, die doch alle Welt fühlt; man muß sie derb an diese ihnen allein verborgene Wahrheit erinnern. Friedrich der Große sprach zu dem Regiment Izenblig: wollt Ihr denn ewig leben? Sagen wir Dasselbe zu gewissen Herren; wir werden ein gutes Recht dazu haben.“

Der Redner geht dann auf das Großherzogthum Baden über, und spricht seine zuversichtliche Erwartung aus, daß dort in kurzem — möge man thun, was man wolle — die „Regierungsform der Zukunft“, die Republik, zum Vorschein kommen werde.

Die allgemeine Diskussion über die §§. 45 und 46 wird geschlossen. Das Haus gestattet sofort auch eine besondere Erörterung der einzelnen Artikel.

Röding er aus Stuttgart spricht für die Nothwendigkeit, das absolute Veto der Regenten aufzuheben oder zu beschränken.

Röding ist seinen Meinungen nach revolutionär, seinem Charakter und seinen Gewohnheiten nach konservativ: dieser Gegensatz hat zur Folge, daß er die Revolution im Sinne doktrinäer Gerechtigkeit und des Wohlwollens, ich möchte sagen, mit säuberlichen glacierten Handschuhen behandelt. Er fährt als Autorität Fichte an, den er den edelsten Mann, den tiefsten Denker, den glänzendsten Stern am Himmel deutschen, ja europäischen Geistes nennt.

Der Präsident macht Miene, ihm das Vorlesen einer bezüglichen Stelle aus Fichte's Werken zu verweigern, aber es wird dem Redner auf seine Bitte dennoch gestattet.

„Meine Herren“, fährt er fort, „Sie sind im Begriff, über 34 zum Theil sehr winzige Monarchien eine 35ste, welche Sie Kaiserthum nennen, aufzuhängen; meine Herren, die öffentliche Meinung Deutschlands ist diesem Ihrem Werke entgegen; Sie bedürfen, ich versichere Sie, gar sehr ein Mittel, um diesen Zwiepsalt auszugleichen: heben Sie das absolute Veto auf.“

Nach Röding bezieht v. Linde zum zweiten Male die Bühne, bekämpft den Vorredner, und führt die Nothwendigkeit eines absoluten Veto's aus.

Da keine weitere Redner für §. 45 eingeschrieben sind, und die für §. 46 eingeschriebenen auf das Wort verzichteten, beschließt das Haus, zur Abstimmung überzugehen.

Vorher vertheidigt Beseler, als Redner des Ausschusses, die Fassung des Entwurfs und bestreitet sämtliche Ver-

besserungsvorschläge. Vielfach habe man ihm und seinen Genossen den Vorwurf gemacht, daß der Ausschuss keinen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat wolle. Diese Beschuldigung sey völlig unbegründet: er und seine Freunde wünschten die Fortdauer der Selbständigkeit der einzelnen Staaten, und weil sie Dieses aufrichtig wünschten, müßten sie jene Vorschläge zurückweisen.

Der Präsident bringt zunächst die angeforderten Verbesserungen zur Unterstüzung. Für mehrere Sätze ist Namensaufruf verlangt.

An die Reihe kommt zunächst der erste Satz des Entwurfs, mit Vorbehalt mehrerer Zusätze. Derselbe wird fast einstimmig angenommen.

Sämmtliche Zusätze, für welche keine mündliche Abstimmung verlangt ist, fallen durch.

Der Namensaufruf über den Vorschlag des Abg. Gulden, die Worte beizufügen: „das Veto der Staatenregierung kann nur ein beschränktes seyn“, ergibt 119 Ja, 246 Nein. Der Vorschlag ist verworfen.

Hierauf kommt die Reihe an das Minoritätsverachten des Verfassungsausschusses, lautend: „Die Feststellung der Verfassungsform eines jeden deutschen Staats ist Sache der Staatsangehörigen desselben.“ Dasselbe wird abgelehnt.

Einen weiteren Antrag hatte Uhlant gestellt, des Inhalts: „Unter keinen Umständen darf eine Landesverfassung einseitig von der Regierung gegeben oder abgeändert werden.“ Die Abstimmung durch Sigensbleiben und Aufstehen gibt über diesen gegen die neueste preussische Verfassung gerichteten Antrag kein sicheres Resultat. Der Präsident ordnet die Abstimmung durch Zettel an. Ergebnis: 199 Ja, 203 Nein. Der Antrag ist mit knapper Noth verworfen.

Uebergang zu §. 46. Der erste Satz wird angenommen. Für einen von mehreren Abgeordneten eingebrachten Vorschlag, die Worte: „und das Recht der Initiative“ beizufügen, ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 361 Ja, 53 Nein; der Vorschlag ist genehmigt.

Mehrere Zusätze werden sofort verworfen. Ein weiterer, von Moriz Mohl vorgeschlagener Zusatz lautet: „Keine direkte oder indirekte Steuer darf ohne periodische Verwilligung der Stände erhoben werden.“ Mohl hatte Namensaufruf verlangt. Ermüdet durch die vielen unnützen namentlichen Abstimmungen von heute, fordern mehr als hundert Mitglieder Zurücknahme des Namensaufrufs mit lautem Geschrei; aber Mohl bleibt unerschütterlich. Ergebnis: 176 Ja, 229 Nein. Der Vorschlag ist verworfen.

Die Sätze 2 und 3 des §. 46 werden in der Art angenommen, daß an die Stelle des Wortes „Ständeversammlungen“ der Ausdruck „Landtage“ tritt.

Noch wird der Zusatz beigelegt: „Landtage dürfen nicht zu der Zeit, da der Reichstag versammelt ist, zusammenzutreten.“

Es ist 3 Uhr. Der Ruf „Vertagung“ ertönt von vielen Seiten und erhält die Mehrheit.

Nächste Sitzung am Donnerstag. Lebhafter Streit über den Stoff der nächsten Tagesordnung. Der Präsident kündigt an, daß die badische Regierung durch ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt auf Erledigung der Sache des Abg. Peter angetragen habe, weil sonst der Prozeß der wegen der letzten Aufstände Angeklagten zu Freiburg nicht zur richterlichen Entscheidung kommen könne. Der Präsident rath, diese Sache am Donnerstag vorzunehmen.

Bogt, Wesendonk, der österreichische Abg. Liebnacher, sodann Eisenmann und Wigard verlangen, daß das Wahlgesez auf die nächste Tagesordnung komme, und daß dasselbe gleich den andern Abschnitten der Verfassung zweimal gelesen werde.

Wassermann spricht dagegen. Wolle man überhaupt etwas zu Stande bringen, so müsse man die zweite Lesung der Verfassung so bald als möglich, d. h. am nächsten Montag beginnen. Daher könnte es nur verberblich wirken, wenn durch Herbeiziehung des Wahlgesezes ein so wichtiges Geschäft weiter hinausgeschoben würde.

Hermann aus München besteht darauf, daß zunächst das Wahlgesez an die Reihe komme.

Noch sprechen der Finanzminister Bekkerath und Siemens aus Hannover für baldige zweite Verabreichung des Verfassungsentwurfs.

Der Präsident läßt abstimmen. Eine ziemlich große Mehrheit entscheidet, daß zunächst das Wahlgesez vorgenommen werden solle. Damit hat die österreichische Partei einen Sieg erlangt, denn sie war es, welche Aufschub der Verabreichung des Verfassungswerks wollte.

## Ausprache an unsere Mitbürger.

Die Stürme, denen unser theures Vaterland schon so oft ausgezsetzt war, und denen es sogar schon mehr denn einmal zu erliegen drohte, haben auch hier nach dem Vorbilde verschiedener anderen Städte die Vaterlandsfreunde aufgefordert, einen vaterländischen Verein zu gründen. Eine bedeutende Anzahl Männer trat gestern zu diesem Zwecke zusammen. Waren sie auch des verschiedensten Alters, gehörten sie den verschiedensten Ständen und Beschäftigungen an, mochten sie auch wohl nicht Alle ganz derselben politi-

schon Richtung huldigen, — eine große Idee befeelte Alle ohne Ausnahme: das Mögliche beizutragen, daß der Staat wieder geneset und gesunde von der zehrenden Krankheit, die ihn darnieder warf, seine Kräfte erschöpft, und ihn einem sichern Tod entgegenzuführen droht.

Als ersten Zweck setzten diese Männer, fern allem gewöhnlichen Parteigetriebe, sich fest: die Verfassung unseres engeren Vaterlandes zu schützen, in so weit sie nicht durch die inzwischen erworbenen Rechte der Deutschen eine notwendige Abänderung erleiden muß, die Rechte und Freiheiten des Volkes nach jeder Seite hin zu wahren, dieselben mit lauterster Wahrheit und Redlichkeit dem Volke auseinanderzusetzen und zu erklären, der Volksverführung und der Anarchie mit aller Kraft und Entschiedenheit entgegenzutreten. Wer mag bestreiten, daß diese Zwecke leider eines nur allzu begründeten Schutzes bedürfen? Wer mag sich verhehlen, daß eine wählerische, umstürzende, von wahrer Vaterlandsliebe nimmermehr befeelte Partei nur allzu rüchrig ist, unser geliebtes Vaterland durch Lug und Trug abermals an den Rand des Abgrundes zu führen? Wer sich verhehlen, daß bei abermaliger Thatlosigkeit der Outgefinnten vielleicht die Hand zu schwach ist, das Vaterland von jenem gezeigten Abgrund wieder zurückzuführen? Wer mag endlich zweifeln, es sey höchste Zeit, daß sich die wahren Patrioten zusammenscharen, die deutsche Rechte gen Himmel halten, wie die Männer auf dem Rütli, und auf Manneswort und Männertreue sich versprechen, für Rettung des Vaterlandes einzustehen?

Möchte die Zeit nicht mehr ferne seyn, in welcher ein vaterländischer Verein keinen Zweck mehr hat, weil er ihn erfüllt! —

Mitbürger! Die Unterzeichneten fordern Euch auf: stiehet noch deutsches Blut in Euren Adern, schlägt noch ein deutsches Herz in Eurer Brust, wohnt noch Liebe für unser armes Vaterland Euch inne, — scharret Euch zusammen, stehet ein für den obenbezeichneten Zweck, und schließt Euch den bestehenden vaterländischen Vereinen an; gründet sie, wo sie noch nicht bestehen!

Wir schließen mit den Worten:

Freiheit, goldner Lebensbaum  
Mit den wundervollen Früchten,  
Laß, du meiner Jugend Traum,  
Mich zu deinem Schatten flüchten.  
Höher hebt des Mannes Brust  
Sich für dich in süßer Lust.

Freiheit, wer dich mächtig schuf,  
Wessen Herz für dich erglühet,  
Der folgt nur der Zeiten Ruf,  
Der durch Deutschlands Gauen ziehet;  
Doch, wer von der Freiheit spricht,  
Meint die falsche Göttin nicht.

Ja, nur der ist wahrhaft frei,  
Dessen Geist die Schwingen reget  
Fessellos und ohne Scheu,  
Und das Wahre ihn bewegt,  
Der die heilige Ordnung liebt  
Und dem Rechte die Geltung gibt.

Gernsbach, den 11. Februar 1849.

Im Namen des vaterländischen Vereins:  
Der Ausschuss:

Wilhelm Gröb. Friedrich Beck.  
Ludwig Dill. Hieronymus Müßler.  
Kasimir Kas. Friedrich Böhlein.  
Alexander Gleisle.

Der Schriftführer:  
Friedrich Keller.

## Deutschland.

) Karlsruhe, 13. Febr. (147. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsize des Präsidenten Rittermaier.)

Der Präsident zeigt einige in den Abtheilungen stattgefundene Kommissionswahlen an.

Staatsrath v. Stengel legt nach Uebergabe mehrerer Petitionen einen Gesegentwurf vor, wonach das mit beiden Kammern vereinbarte Geseg über das Schwurgericht zwar sofort verkündet, jedoch erst mit jenen über die Gerichtsverfassung und über die Verwaltungsorganisation in Wirksamkeit treten soll.

Die Tagesordnung führt zur Verabreichung des durch Mez erstatteten Kommissionsberichtes über den Gesegentwurf, „Einkleidung und Ausrüstung der Kontingentsvermehrung auf zwei Prozent der Bevölkerung“ betreffend. Die Kommission beantragt die Annahme dieses Geseges in folgender Fassung:

Art. 1.  
Dem Kriegsministerium wird zum Vollzuge des Beschlusses der provisorischen Centralgewalt, „das Armeekorps auf 2 Prozent der wirklichen Bevölkerung zu verstärken“, ein Kredit von 934,642 fl. 42 kr. bewilligt.

Dieser Kredit ist ausschließlich dazu bestimmt, die in § 1 bezeichnete Verstärkung erstmals einzuliefern und mit den erforderlichen Ausrüstungsgegenständen zu versehen.

Davon sind für die Bekleidung . . . 354,224 fl. 40 fr. für die Ausrüstung . . . 580,418 „ 2 „

bestimmt.

Die ganze Summe von 934,642 fl. 42 fr. wird auf das außerordentliche Budget für das Jahr 1848 übertragen.

Bei der hierüber stattgefundenen allgemeinen Diskussion verbreitet sich Kriegsministerpräsident Hoffmann über mehrere im Kommissionsberichte vorkommende Bemerkungen, gibt die erforderlichen Aufklärungen, und weist nach, daß die Kriegsverwaltung, was der Bericht auch anerkenne, eher zu wenig, als zu viel fordert, und alle nur möglichen Ersparnisse eintreten ließ.

Nach einigen Gegenbemerkungen von Seite des Berichtserstatters spricht Lehbach den Wunsch aus, daß die Regierung mit der Kontingentsvermehrung nicht so schnell hätte vorgehen sollen; daß aber jetzt, nachdem Dies geschehen, alle Requisitionen wo möglich bei Landesangehörigen angekauft und die Grundrechte auch bei dem Militär mit voller Wirksamkeit in Anwendung gebracht werden möchten.

Generalleutnant Hoffmann erwiedert, das Reichsministerium verlange bis Ende März die vollständige militärische Ausbildung des Kontingentes, wozu übrigens, da die diesjährige ordentliche Konstriktion ergiebig gewesen, nur die jüngste zur außerordentlichen Konstriktion gehörige Altersklasse beigezogen werden dürfe; es könne daher von der Kriegsverwaltung nicht mehr länger gezögert werden. Eben so habe letztere, wie früher, auch jetzt dafür Sorge getragen, daß alle Requisitionen im Lande angekauft oder in Arbeit gegeben werden, wenn anders die Preisverschiedenheit nicht allzu groß gewesen. Was die Grundrechte betreffe, so habe solche die Kriegsverwaltung dem Militär noch in keiner Weise verkümmert.

Geh. Kriegsrath Vogelmann gibt noch einige Aufklärungen in Beziehung auf die Bekleidung der Truppen, während Zentner auf die Gewehrfabrik zu St. Blasien und auf die verdienstlosen Uhrenmacher des Schwarzwaldes aufmerksam macht, und solche bei Bestellung von Gewehren zu berücksichtigen bittet. Letzteres, sagt Generalleutnant Hoffmann, sey Sache des Fabrikanten, indem man der Kriegsverwaltung nicht zumuthen könne, für gut Geld schlechte Gewehre anzunehmen.

Nachdem Mez die Kammer noch davon in Kenntniß gesetzt, daß wirklich schon Versuche gemacht, und 30 Gewehre einem Uhrenmacher zur Veränderung übergeben worden, solche aber nicht gelungen seyen, jedoch zu hoffen stehet, daß spätere Versuche besser gelingen werden, bringt Christ einen andern hieher gehörigen Gegenstand zur Sprache. Derselbe erkennt zwar die Vollgültigkeit der Beschlüsse der Centralgewalt an, glaubt aber, daß zur Zeit, als jener wegen Vermehrung der stehenden Heere auf 2 % der Bevölkerung gefaßt wurde, die Weltlage eine andere gewesen, und daß sonach jetzt eine solche Vermehrung nicht mehr notwendig sey. Der Redner sucht Dies näher auszuführen und stellt im Verlaufe der Diskussion einen beiläufig dahin gehenden Antrag: die Kammer wolle zu Protokoll erklären, daß die Regierung bei der Centralgewalt die geeigneten Schritte thun möge, damit dieselbe einweisen von dem geforderten vollen Betrage des Kontingentes entweder Umgang nehme oder doch wenigstens alle möglichen Erleichterungen eintreten lasse.

Generalleutnant Hoffmann: Was die Regierung thun konnte, sey geschehen; sie habe keine volle zwei, sondern nur 1 1/2 % einberufen; das letzte halbe Prozent gehöre zur Reserve und stehet nur auf dem Papier; dagegen verstehe es sich von selbst, daß auch für dieses halbe Prozent die erforderliche Kleidung und Ausrüstung jetzt schon angeschafft werden müsse.

Schaaff: Er werde jedem Vorschlage, der Erleichterung von Lasten bezwecke, mit Vergnügen beitreten; nur glaube er, man sey hier in einer Selbsttäuschung begriffen, wenn man annehme, die Weltlage habe sich in der Art geändert, daß Deutschland seine Rüstungen einstellen könnte. Der Redner geht auf eine nähere Begründung ein und vertraut der Centralgewalt, daß sie die Verhältnisse näher kennen werde, weshalb er auch mit dem durch Christ gestellten Antrage, sofern derselbe eine Einstellung der Anschaffungen bezwecken sollte, nicht einverstanden seyn könne, zumal jetzt schon zu lange gewartet und dadurch vielen Landesangehörigen, z. B. den Tuchwebern in Schönnau u., Arbeit und Verdienst vorenthalten, auch manche Gegenstände mittlerweile theurer geworden.

v. Zstein nennt die Parlamentsmaßregel eine unselige, unterjügt Christ's Antrag, und glaubt, die Kammer sollte, darauf eingehend, die Gesetvorlage einweisen nur provisorisch beraten. Dies wurde von verschiedenen Seiten bekämpft; es sey nicht nur zwecklos, sondern auch ein Akt des Partikularismus, welchem letzteren stets entgegengetreten werden müsse; ja es glaubt sich Zentner auf den Regensburger Reichstag verweist, wo an den für das gemeinsame Vaterland zu leistenden Beiträgen immer abgemäfelt worden sey.

Kuenzer kann nicht begreifen, warum die hier in Frage stehende Vermehrung des Heeres nicht auch schon in Württemberg, Bayern, und Hessen zum Vollzuge gekommen, und beruft sich auf einen Württemberger, der ihm gesagt habe, sie seyen „nicht so dumm, Dies zu thun.“

Generalleutnant Hoffmann: Derjenige, welcher Solches zu Kuenzer geäußert, müsse kein Württemberger oder schlecht unterrichtet gewesen seyn, auch den Schwäbischen Merkur nicht gelesen haben, denn es sey den württembergischen Kammer dasselbe Gesetz wie den unsrigen vorgelegt, und dort die erforderliche Mannschaft nach dem bereits bestehenden Landwehrgesetz einberufen, auch das Einstandsweihen abgeschafft worden. Bayern habe schon früher 2 % der Bevölkerung Militär gehabt und solches noch vermehrt,

während Hessen vor vier bis sechs Wochen angezeigt, daß auch von seiner Seite die von der Centralgewalt angeordnete Einberufung stattgefunden.

Nach längern Erörterungen zwischen den bereits Genannten und den Abgg. Weller, Bissing, Helmreich, Dennig, Sachs, Stösser, Zittel, und Mez stellte Lamey den Antrag, die durch Christ angeregte Frage zur nähern Beratung an die Kommission zurückzuweisen, welcher Antrag auch angenommen, der von Christ gestellte aber verworfen wurde.

Auch der Gesetzentwurf wurde, so wie wir ihn mitgetheilt, einstimmig angenommen.

Vor dem Schlusse der Sitzung eröffnet der Präsident ein an ihn gerichtetes Schreiben des Abg. Kapp, des Inhaltes: „Indem Sie dieses Schreiben eröffnen, habe ich aufgehört, Mitglied dieses Hauses zu seyn.“

Karlsruhe, 13. Febr. Es ist eine großartige süddeutsche Gewerbeausstellung im Werke. Die Anregung dazu geht von Hrn. Speyer in Darmstadt aus, der sich bereits in seiner Vaterstadt durch Gründung einer Gewerhalle (Ausstellungs- und Verkaufsort nebst Leihkasse für Gewerbetreibende) ein patriotisches Verdienst um den Gewerbebestand erworben hat, welches von Seiten des letztern unter Anderm durch Widmung eines silbernen Ehrenpokals anerkannt und gefeiert wurde. Der großartige Plan ist praktisch angelegt und vielversprechend. Im Mai d. J. sollen nämlich in einer Anzahl süddeutscher Städte gleichzeitig örtliche Gewerbeausstellungen stattfinden, und darauf im Juni eine vereinigte große Gewerbeausstellung in Darmstadt folgen, wobei sämtliche Ausstellungsgegenstände schließlich zur Verloofung bestimmt sind. Es wird also ein Gesamtbild tüchtiger Gewerbsleistungen einem größeren Publikum zur Anschauung gebracht, und damit einerseits weitere Bekanntheit und Verbreitung preiswürdiger Arbeiten vermittelt, andererseits erfolgreiche Gelegenheit zu Verkauf und Abzug solcher Erzeugnisse dargeboten werden.

Im Interesse der Förderung dieses Planes war Hr. Speyer in den letzten Tagen persönlich in Karlsruhe anwesend, wo seine begeisterte Thätigkeit für das Unternehmen allseitigen Anklang und namentlich bei dem hiesigen Gewerbeverein einstimmige Unterstützung fand. Auch in Stuttgart erfreute er sich derselben günstigen Aufnahme. Die Gesamtvereinigung soll vorerst, um den Versuch des ersten Jahres nicht durch allzu großen Umfang zu erschweren, aus 12 bis 13 Städten bestehen, während eine weitere Ausdehnung der Folgezeit vorbehalten bleibt. Wir wünschen dem bei der vielbesagten gegenwärtigen Geschäftsfloockung doppelt verdienstlichen Unternehmen den vollen glücklichen Erfolg, den es im Interesse des leidenden Gewerbebestandes so sehr verdient, und zu dessen Erzielung man sicherlich von allen Seiten in patriotischer Gesinnung zusammenwirken wird.

© Aus dem Oberlande, 13. Febr. \*) Auch die stille Thalgemeinde Kirchzarten sollte mit Hilfe einiger Herren vom Volksverein zu Freiburg aus ihrer Ruhe aufgeschreckt und mit einer Volksversammlung beglückt werden, welche namentlich die Sammlung von Unterschriften zu einer Petition um Kammerauflösung und die Gründung eines demokratischen Zweigvereins zum Zweck hatte. Diese Versammlung war auf Sonntag den 11. d. M. angekündigt. Allein die Bürger Kirchzartens, dieser unaufhörlichen Wählerereien längst überdrüssig, waren damit keineswegs einverstanden: die Gemeinde in ihrer großen Mehrheit verbat sich die Ehre nachdrücklich. Nun behauptete aber Hr. Advokat v. Kottek, grundrechtlich befugt zu seyn, eine Volksversammlung auch gegen den Willen des Volkes erzwingen zu dürfen, und verschmähte es nicht, zu diesem Ende sogar die Hilfe des Polizeistaates anzurufen. Letzterer erwieß sich dabei freisinniger, als die „Volksmänner“: er ließ sich nicht auf Zwangsmäßigkeiten gegen den freien Willen der Bürger ein, weil er natürlich nicht allein den souveränen Willen der „Volksfreunde“, sondern nebenbei auch das Recht der Gemeinde, welche einmal die Versammlung auf ihrer Bemerkung nicht dulden wollte, zu achten hatte.

Hr. v. Kottek mit den Herren vom „Volksvereine“ fehrte sich indeß hieran nicht, und schien es selbst auf einen Konflikt ankommen lassen zu wollen. Als jedoch etwa 60 handfeste Kirchzarter Bürger, um ihrem Gemeindebeschlusse einigen Nachdruck zu verschaffen, sich mit Stöcken bewaffnet in der Nähe des Ortes aufstellten, wo die Versammlung abgehalten werden sollte, fanden es die Stadtherren gerathen, sich ganz in der Stille wieder nach Hause zu begeben und ihre Reden und Petitionen bis auf bessere Zeiten in der Tasche zu behalten, — sich die Lehre mitnehmend, daß der Boden für ihre Wählerereien nicht überall gleich fruchtbar und der gesunde Sinn des Volkes nicht allentpalben getrübt sey.

So endigte die Volksversammlung zu Kirchzarten.

\*) Aus dem Hauensteinischen. Wenn einer Ihrer Frankfurter Korrespondenten die Interpellation des Abg. Fehrenbach in der Reichsversammlung wegen Entfernung der Truppen aus dem badischen Oberlande mit einem dort bevorstehenden dritten Putsche in Verbindung gebracht, so mag er, was das Vorhaben betrifft, nicht Unrecht haben; damit will ich aber nicht behaupten, daß Hr. Fehrenbach sich an demselben zu betheiligen Lust hätte. Hiezu liegt gar kein Grund vor; denn haben wir ihn nicht hier in der Nähe in öffentlicher Volksversammlung eine Rede zu Gunsten der konstitutionellen Monarchie und der jetzt so sehr angefeindeten, früher geschätzten Volksvertreter halten hören; — haben wir nicht die schmähtlichen Vorwürfe, die ihm Heder in seinem „Volksfreund“ gemacht, gelesen? Uns scheint es beinahe, daß Hr. Fehrenbach nur deswegen zu Frankfurt auf der äußersten Linken sitzt, um diese zu mystifiziren; ja, wir glauben, daß er Dieses thatsächlich durch sein Knittelvers-

\*) Da diese Darstellung theilweise Neues enthält, mag sie als Ergänzung der bereits gestern mitgetheilten dienen. A. d. R.

Gebicht auf Robert Blum's Tod, abgedruckt in den „Rheinischen Blättern“ Nr. 124, gethan; jeder Mensch, der einiges Gefühl für Poesie hat, wird mit uns übereinstimmen.

Was übrigens den ausgesprochenen Wunsch des Hrn. F. betrifft, so müssen wir demselben erwiedern, daß, so weit unsere Erkundigungen reichen, die Entfernung der Truppen nicht gewünscht wird. Durch die Anwesenheit derselben wird dem Landmann Gelegenheit gegeben, einen Theil seiner Produkte, namentlich Heu und Haber, zu Gelde zu machen, und bei dem niedrigen Preis der Lebensmittel hat Niemand bei der Soldatenverköstigung, wofür per Mann 18 fr. bezahlt wird, Verlust. Außerdem sind die Truppen wegen ihres musterhaften Betragens überall sehr gerne gesehen. Den „Nothen“, die schon vor drei Wochen mit der baldigen Ankunft der „Franzosen“ prahlten, sind die Truppen freilich ein Dorn im Auge. Es gibt so Manchen, der Nichts mehr zu verlieren, aber Viel zu gewinnen hat, und dessen großer Bart nur von seinen Schulden übertrifft wird, — der, anstatt seinem Geschäfte vorzustehen, lieber den Helden auf der Bierbank spielt, und als wahrer Märtyrer der edlen Sache Hab und Gut durch den Kanal der durstigen Gurgel zum Dpfer bringt.

Derartigen Leuten war in der letzten Zeit ein Himmel voll Hoffnungen aufgegangen. Die einzelnen Flüchtlinge kamen wieder heimlich an die Schweizergränze, dieesflucht wurden allerlei Vorbereitungen getroffen, und die Vorböten des Sturmes,züge von müßiggeliebenden Handwerksburschen, untermischt mit allerlei unheimlichen Gesichtern, zeigten sich wieder. Fürs erste ist es mit dem beabsichtigten Putsche Nichts, aber nothwendig ist doch bald einer, denn von was sollen unsere Helden leben?

Brentano's Ausruf findet auch wenig Anklang, namentlich was das Geldbezahlen anbelangt. Mancher, der sonst die Parthie mitgemacht, hat jetzt eingesehen, daß er doch nur für die Heger, die, wenn es einmal zum Klappen kommt, sich den Rücken frei machen, die Zeche bezahlen soll.

Einweisen werden Petitionen für die Kammerauflösung zu Stande zu bringen gesucht. „Ein verdorbener Schreiber, der den Advokaten ins Handwerk puscht“, zieht mit fertigen Exemplaren in der Gegend herum. Dieses Individuum ist das leibhaftige Konterfei des Schreibers Wansen in Göthe's Egmont.

Stuttgart, 11. Febr. Die gestrige und vorgestrige Sitzung unserer Abgeordnetenversammlung zeigte uns bei Beratung des Militärbudgets einen großen parlamentarischen Kampf, zu welchem die Zahlen der von der Regierung verlangten Summen den Vorwand gaben, der aber, wenn wir uns nicht sehr täuschen, durch ganz andere Motive geleitet wurde.

Es ist unverkennbar, daß diejenige politische Partei, welche auf den Umsturz aller bestehenden Verhältnisse mit vollen Segeln lossteuert, ein Haupthinderniß für die Ausführung ihrer Pläne in der bisher noch pflichttreuen Armee erblickt. Ihr unermüdeliches Streben ist daher darauf gerichtet, die gegenwärtige Organisation des Heeres, die Disziplin und Treue des Militärstandes durch alle nur mögliche Mittel zu untergraben. Von allen zu diesem niedrigen Zwecke gebrauchten Mitteln sind die am verderblichsten, welche ihren eigentlichen Hauptzweck unter einem andern, durch Zeitschlagworte aufgepuzten Zwecke verbergen.

Wir wollen gegen die Majorität unserer Abgeordneten-kammer nicht eine schwere Anklage schleudern, wie sie in dem Vorstehenden gegen eine gewisse Partei enthalten ist; dennoch fürchten wir, daß mehrere der in Betreff des Militärbudgets von der Kammer gefaßten Beschlüsse nicht geeignet sind, den in gegenwärtiger Zeit doppelt notwendigen militärischen Geist in unserm Heere zu befestigen, und daher, sey es auch ohne Absicht, dem Zwecke jener oben bezeichneten Partei dienen.

General v. Rüpplin, Vorstand des Kriegsministeriums, zeigte bei mehreren Fragen in warmem, glänzendem Vortrage, wie es gegenwärtig sowohl durch äußere als innere Verhältnisse geboten sey, den militärischen Geist nicht zu erschüttern, wie selbst dem freisinnigsten Staate die militärische Disziplin ein Heiligthum sey, an welches man nicht ohne die größte Gefahr für den Staat rühren dürfe. Er wies namentlich bei der Veranlassung über den Fortbestand der Militärschulen treffend nach, daß die militärische Erziehung vermöge ihrer Eigenthümlichkeit eine andere seyn müsse, als die, welche man in andern öffentlichen Erziehungsanstalten bezwecke; daß deshalb auch in jedem Staat abgeforderte Militärschulen beständen. So gewandt und gediegen der General auch alle seine Ansichten vertheidigte, so konnte er doch der kompakten Majorität unserer Kammer gegenüber nicht durchdringen, und sah so mehrere der Anforderungen der Regierung verworfen.

Am talentvollsten sprach gegen die Regierung der Abg. Vecher, der sich schon bei mehreren Gelegenheiten als offenen Republikaner bekannte. Aber Ehre Dem, dem Ehre gebührt. Vecher spricht von seinem Standpunkt aus stets so warm, so mit dem Gepräge der vollen Ueberzeugung, mit so viel Ruhe und Anstand, mit so viel Gewandtheit und so entschiedenem Talent, daß wir ihn zwar zu unsern politischen Gegnern zählen, ihm aber die Achtung nicht vorenthalten können, welche jede als redlich erscheinende Ueberzeugung für sich in Anspruch nehmen kann. Ehrliche Gegner bekämpft man mit offenen, ehrlichen, selbst scharfen Waffen, aber man achtet sie.

Die bisherigen Abstimmungen über den Militäretat ergaben im Wesentlichen folgende Resultate.

Die für die Militärschule geforderte Summe wurde bis zum Ablauf des Lehrkursus kommenden Herbstes zwar bewilligt, jedoch mit der Erklärung, daß die Schule in ihrer gegenwärtigen Gestalt aufzubören habe. Dabei sprach sich die Ansicht der Kammer dahin aus, daß diese Schule später mit der hiesigen polytechnischen Schule zu verbinden sey. Die Regierung schien einer solchen Vereinigung nicht abgeneigt zu seyn, wick jedoch über die Art und Weise der Ver-



Großherzogliches Hoftheater.  
Freitag, 16. Februar, 28. Abonnements-  
vorstellung, zweite Abtheilung: Das Nacht-  
lager in Granada, romantische Oper in  
2 Aufzügen, von Konradin Kreuzer.

A.27. So eben ist bei M. Bielefeld eingetroffen:  
**M. Guizot,**  
de la démocratie en France.  
21 Kreuzer.

A.43. Auf Subscription  
in neuen Ausgaben;  
Verlag von J. André in Offenbach.  
**Sonaten für Pianoforte**  
von M. Clementi.  
(mit Portrait des Komponisten).  
1. — 4. Lfg. zu 1 fl. 48 kr. oder  
1 Rthlr.

A.28. Zwiesgespräch.  
F. ans. Pech's scho g'hort, Michel, daß der Fritz  
dorchbrennt isch?  
Michel. Jo, i hab's scho g'hort.  
F. ans. 's isch kein Schade, daß er fort isch, dann er  
bot mir gedulde, als die Leut' ussa' bezt.  
Michel. Was wird aber jetzt sein guter Freund, der  
anner Pecher, duhn?  
F. ans. Da, der brennt a no.

A.47. Karlsruhe.  
**Verein für ernste Chormusik.**  
Heute Abend 6 Uhr findet die erste Ge-  
neralprobe zur nächsten Aufführung statt.

A.40. [21]. Karlsruhe.  
**Kunstverein.**

Im Vereinslokal findet Montag, den 19. d. M.,  
Nachmittags 2 Uhr, die Ziehung der in der vorm-  
jährigen großen Kunstausstellung zur Verlosung unter  
die Mitglieder des hiesigen Kunstvereins für 1848 an-  
gekauften Kunstgegenstände statt, was mit dem An-  
hange bekannt gemacht wird, daß Aktien, deren Bei-  
träge bis zum Ziehungstage für das Jahr 1848 nicht  
bezahlt sind, von dieser Verlosung ausgeschlossen  
werden müssen.  
Karlsruhe, den 12. Februar 1849.

**Der Vorstand.**

A.37. Dritte, und dennoch aller-  
letzte — o Jammer! — o! aller-  
aller-aller-letzte große und all-  
gemeine Narrenversammlung zu  
Pflanzhof, den 13. Februar 1849, Abends 8 Uhr. — D Schmerz,  
laß nach!

Siebenmal gefalt'ne Drähnen,  
fliehet in Strömen dahin! —  
**Nachordnung:**

- 1) Protokoll-Vorlesung durch den geheimen Nar-  
renschreiber.
- 2) Dankadresse an den Knöpfeschwab zu Sachfen-  
hausen auf seinen Narrenzug.
- 3) Kommissionsbericht wegen Gleichstellung sämt-  
licher Narrenrechtsmitglieder, erachtet von Rothbart.
- 4) Dankadresse an den nährischen Reichspräsidenten,  
von der alleräußersten Linken.
- 5) Kommissionsbericht über Sprachreinigung, von  
der äußersten Linken.
- 6) Karikaturen von Koller, wo unter Anderm der  
berühmte Jesuitenblasbalg in einer verschlossenen  
Kapsel gezeigt wird.
- 7) Fantastien aus dem Leben eines Droschkengausls.
- 8) Sommissionsvergebung des überkomplexten Nar-  
renspiegel-Vorraths an die Weißbiertrinker! —  
Hört!!!
- 9) Bittensadresse an die verunglückten Narren,  
welche in unserer schmählichen Samstagsfeier  
wegen plötzlichem Bauchgrimmen sich vor der  
Abstimmung zu entfernen genöthigt sahen.
- 10) Prämienvertheilung an die schreibendsten Lügner  
unserer nährischen Kammer, insbesondere an  
unseren nährischen Klari-fäu!
- 11) Vortrag eines unierten wallachischen Popen über  
nächtlige Hinwegräumung der Eisenbahnen mit  
dem untrüglich-menschenfreundlichen Bewei-  
smittel: Solches habe gar nichts zu bedeuten! —
- 12) Abschiedsrede des nährischen Reichspräsidenten.
- 13) Eudlich siederliche Narren-Reichs-Parlaments-  
Berjähungs-Rede des nährischen Reichspräsidenten.

Das nationale Meßeluppen-Wursthauerkrautliche  
Zweckessen findet aus staatsunwirtschaftlichen und sa-  
nitätats-polizeilichen Gründen nicht statt, auch hat das  
rebellische Vorkentler sich feierlich gegen einen so un-  
edlen Zweck verwahrt, und will nicht unter dem Messer  
eines verübten, brüdermörderischen Soldlings sein  
jugendliches Leben verbüßen. Zur Entschädigung  
enthält der Speisezettel folgende Leckerbissen der aller-  
neuesten Kochkunst: Hannoverische Sonderbundsflöße,  
thüringische Königsomelotten, österreichisches Kaiser-  
fleisch, Berliner Brangel-Roulade, deutsches Einig-  
keitsbratens, Rostbeef à la Victoria, Pariser Egalite-  
Coteletts, Malmöer Stodfishpafelchen, Freiburger  
Pflanzhofmöhren, Leipziger Blumkohl, Böblinger Ochsen-  
maulsalat, Leichenheimers Krautkuchen mit Maul-  
tathen, Pfannenschiebhauser Demofratens-Beef-steaks,  
ganz blutig roth und tüchtig gepfeffert, Bairische  
Dampfnudeln mit ultramontanen Abelschnitten, Blut-  
egelfallat à la Metternich, und noch viele andere De-  
litateffen zur beliebigen Auswahl.

Die nährischen Parlamentsglieder, die nicht höchst  
nothwendig in Sachfenhausen oder sonst wo??? ber-  
umwählig, werden dringlich ermahnt, dieser über des  
Narrenreichs Glück und Ende entscheidenden Sitzung  
persönlich beizuwohnen.

Das Departement der nährischen  
Angelegenheiten.

836. [4]. Karlsruhe.  
**Theilnehmergesuch.**

Theilnehmer an einem sehr vortheilhaften und  
äußerst rentablen technischen Fabrikgeschäft, mit einer  
Einkauf von circa 4 — 5000 fl., belieben ihre Adresse  
unter G. S. G. an die Expedition dieses Blattes  
franko einzufenden.

A.41. [21]. Karlsruhe.  
**Lokal-Veränderung.**

Wir beehren uns, hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß  
wir unser seitheriges Lokal am Marktplatz verlassen haben, und in das  
frühere der Herren Gebrüder Haas, Langestraße Nr. 96, eingezogen  
sind.

Für das bisher genossene Vertrauen dankend, bitten wir um gütige  
Fortdauer desselben, welches wir stets bemüht seyn werden, durch billige  
Preise, strenge Reellität und pünktliche Bedienung uns zu erhalten.  
**Frey & Leipheimer,**  
Langestraße Nr. 96.

A.29. Karlsruhe.  
**Geschäfts-Verpachtung.**

In bester Lage einer Hauptstadt des Groß-  
herzogthums Baden ist ein sehr einträgliches  
Geschäfts- und Tabakwaaren  
gegen billige Bedingungen zu verpachten und  
kann zugleich die jetzige Firma an den Ueber-  
nehmer abgetreten werden. Hiezu Lust tra-  
gende Kaufleute wollen sich in **portofreien**  
Briefen wenden an das öffentliche Geschäfts-  
bureau von **Heinrich Roys** in Karlsruhe,  
Lammstraße Nr. 4.

A.38. Neckargartach bei Heilbronn.  
**Gebäude- und Güterverkauf.**

Am Samstag, den 17. März d. J.,  
Vormittags 10 Uhr, werden folgende,  
dem Mechanikus und Papierfabrikant Widmann  
dahier zugehörige Realitäten im Exekutionswege im  
Ausschreibungsverfahren, zu welcher Verhandlung die Kauf-  
liebhaber hiermit, und zwar in das Widmann'sche  
Wohnhaus, eingeladen werden.  
Die Verkaufsgegenstände bestehen in:  
**Gebäuden:**  
1) Einer Papiermühle mit Wohngebäude, inkl.  
Maschinen und Hülländer.  
2) Einem Drehereigebäude, inkl. Drehbänken,  
Dampfessel und Viechmaschinen.  
3) Einem Maschinenfabrikgebäude, inkl. 2 Wagen-  
schoppen, 1 Saalkammer, nebst Eisen- u.  
Schmelz- und Gießerei.  
4) Einem weitem Wagen- und Holzschoppen, sowie  
5) einer bedeckten Kugelbahn.  
**Gründen:**  
a) Gebäudestellen, Hofraum, Straße, Ader- und  
Gemüsegärten, Wiesen und Gartenanlagen,  
und außerdem  
b) an Aedern und Wiesen (theils hiesiger und  
theils frankenbäcker Martuna) zusammen im  
Maß von ca. 3 Morgen 2 Viertel.  
Der etwa vorherigen Beschichtigung der Verkaufs-  
gegenstände und anderer Auskünfte ertheilung werden  
wollen sich die Liebhaber an den aufgestellten Masse-  
verwalter Herrn Kaufmann Schuster in Heilbronn  
wenden.  
Den 12. Februar 1849  
Namens des Gemeinderaths  
V a u m g a r t e n,  
Schultheiß.

A.3. [32]. Reichenbach.  
**Eigenschaften-Versteige-  
rung.**

Da bei der heute abgehaltenen Eigenschaftenverstei-  
gerung des Georg Heilmann dahier im Zwangs-  
wege der Schätzungspreis ad 5500 fl. nicht erzielt  
worden ist, so werden dessen Eigenschaften, wie sie im  
Anzeigeblatt Nr. 2, 3, und 4 näher bezeichnet sind, am  
Samstag, den 10. März d. J.,  
Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,  
im Gemeindehause zum Mohren in Hornberg zum  
zweiten und letzten Mal mit dem Bemerkten versteigert,  
daß der endgiltige Zuschlag auf das sich ergebende  
höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem  
Schätzungspreis bleiben sollte. Fremde Steigerer  
haben sich mit legalisirten Sitten- und Vermögens-  
zeugnissen auszuweisen, und einheimische haben an-  
nehmbar Bürgen zu stellen, wozu man sie freundlich  
einladet.  
Die Bedingungen werden vor dem Anfang der  
Steigerung bekannt gemacht.  
Reichenbach, den 10. Februar 1849.  
Bürgermeisteramt.  
A b e r l e,  
vdt. Rauß,  
Rathschreiber.

A.42. Nr. 2842. Karlsruhe. (Diebstahl  
und Fahndung.)

Aus einem hiesigen Privatbause  
wurden, wahrscheinlich im Monat August v. J., die  
nachverzeichneten Gegenstände entwendet, was zur  
Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit un-  
bekannten Thäter öffentlich bekannt gemacht wird.  
Beschreibung der entwendeten Gegen-  
stände:  
1) Ein neuer Frauenrock poile de chèvre mit  
weißem Grund, welcher mit rothen, weißen und  
hellbraunen feinen Streifen weiß karriert ist;  
der Rock bestand aus 6 Blatt, Werth 4 fl.;  
2) ein Frauenkleid von feinem, schwarzem Terno,  
Werth 4 fl.;  
3) zwei alte, doppelseidene, wattirte Unterröde  
von schwarzer Farbe, zusammen im Werthe 2 fl.;  
4) ein weißer perlatener Frauenüberrock mit Gar-  
nirung von weißem, feinstem Wollmousselin,  
Werth 1 fl.;  
5) ein Rock von Jaconnet, dunkelroth, Werth  
12 fr.;  
6) zwei große doppelte Bettvorhänge von weißem,  
sehr dickem Perkal mit großen Franzen von  
gleichem Stoff, Werth 7 fl.;  
7) acht kleine, gestickte Fenstervorhänge von Moll,  
besetzt mit Beirringen, Werth 24 fr.;  
8) vier alte, altmodische, gestickte Mollchemisetten  
ohne Spigen, Werth 1 fl.;  
9) zwei große Garnituren von weißem Bor und  
mit weißen Schnüren eingefast (sogenannte  
Balvolans), Werth 30 fr.

A.43. Nr. 2842. Karlsruhe. (Diebstahl  
und Fahndung.)

Aus einem hiesigen Privatbause  
wurden, wahrscheinlich im Monat August v. J., die  
nachverzeichneten Gegenstände entwendet, was zur  
Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit un-  
bekannten Thäter öffentlich bekannt gemacht wird.  
Beschreibung der entwendeten Gegen-  
stände:  
1) Ein neuer Frauenrock poile de chèvre mit  
weißem Grund, welcher mit rothen, weißen und  
hellbraunen feinen Streifen weiß karriert ist;  
der Rock bestand aus 6 Blatt, Werth 4 fl.;  
2) ein Frauenkleid von feinem, schwarzem Terno,  
Werth 4 fl.;  
3) zwei alte, doppelseidene, wattirte Unterröde  
von schwarzer Farbe, zusammen im Werthe 2 fl.;  
4) ein weißer perlatener Frauenüberrock mit Gar-  
nirung von weißem, feinstem Wollmousselin,  
Werth 1 fl.;  
5) ein Rock von Jaconnet, dunkelroth, Werth  
12 fr.;  
6) zwei große doppelte Bettvorhänge von weißem,  
sehr dickem Perkal mit großen Franzen von  
gleichem Stoff, Werth 7 fl.;  
7) acht kleine, gestickte Fenstervorhänge von Moll,  
besetzt mit Beirringen, Werth 24 fr.;  
8) vier alte, altmodische, gestickte Mollchemisetten  
ohne Spigen, Werth 1 fl.;  
9) zwei große Garnituren von weißem Bor und  
mit weißen Schnüren eingefast (sogenannte  
Balvolans), Werth 30 fr.

A.44. Nr. 2842. Karlsruhe. (Diebstahl  
und Fahndung.)

Aus einem hiesigen Privatbause  
wurden, wahrscheinlich im Monat August v. J., die  
nachverzeichneten Gegenstände entwendet, was zur  
Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit un-  
bekannten Thäter öffentlich bekannt gemacht wird.  
Beschreibung der entwendeten Gegen-  
stände:  
1) Ein neuer Frauenrock poile de chèvre mit  
weißem Grund, welcher mit rothen, weißen und  
hellbraunen feinen Streifen weiß karriert ist;  
der Rock bestand aus 6 Blatt, Werth 4 fl.;  
2) ein Frauenkleid von feinem, schwarzem Terno,  
Werth 4 fl.;  
3) zwei alte, doppelseidene, wattirte Unterröde  
von schwarzer Farbe, zusammen im Werthe 2 fl.;  
4) ein weißer perlatener Frauenüberrock mit Gar-  
nirung von weißem, feinstem Wollmousselin,  
Werth 1 fl.;  
5) ein Rock von Jaconnet, dunkelroth, Werth  
12 fr.;  
6) zwei große doppelte Bettvorhänge von weißem,  
sehr dickem Perkal mit großen Franzen von  
gleichem Stoff, Werth 7 fl.;  
7) acht kleine, gestickte Fenstervorhänge von Moll,  
besetzt mit Beirringen, Werth 24 fr.;  
8) vier alte, altmodische, gestickte Mollchemisetten  
ohne Spigen, Werth 1 fl.;  
9) zwei große Garnituren von weißem Bor und  
mit weißen Schnüren eingefast (sogenannte  
Balvolans), Werth 30 fr.

A.45. Nr. 2842. Karlsruhe. (Diebstahl  
und Fahndung.)

Aus einem hiesigen Privatbause  
wurden, wahrscheinlich im Monat August v. J., die  
nachverzeichneten Gegenstände entwendet, was zur  
Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit un-  
bekannten Thäter öffentlich bekannt gemacht wird.  
Beschreibung der entwendeten Gegen-  
stände:  
1) Ein neuer Frauenrock poile de chèvre mit  
weißem Grund, welcher mit rothen, weißen und  
hellbraunen feinen Streifen weiß karriert ist;  
der Rock bestand aus 6 Blatt, Werth 4 fl.;  
2) ein Frauenkleid von feinem, schwarzem Terno,  
Werth 4 fl.;  
3) zwei alte, doppelseidene, wattirte Unterröde  
von schwarzer Farbe, zusammen im Werthe 2 fl.;  
4) ein weißer perlatener Frauenüberrock mit Gar-  
nirung von weißem, feinstem Wollmousselin,  
Werth 1 fl.;  
5) ein Rock von Jaconnet, dunkelroth, Werth  
12 fr.;  
6) zwei große doppelte Bettvorhänge von weißem,  
sehr dickem Perkal mit großen Franzen von  
gleichem Stoff, Werth 7 fl.;  
7) acht kleine, gestickte Fenstervorhänge von Moll,  
besetzt mit Beirringen, Werth 24 fr.;  
8) vier alte, altmodische, gestickte Mollchemisetten  
ohne Spigen, Werth 1 fl.;  
9) zwei große Garnituren von weißem Bor und  
mit weißen Schnüren eingefast (sogenannte  
Balvolans), Werth 30 fr.

liquidation.) Der ledige Maurer Georg Jakob  
Greber von Leutenchneuth ist entschlossen, nach  
Amerika auszuwandern.  
Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliqui-  
dation auf

Freitag, den 23. d. M.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf die hiesige Amtskanzlei anberaumt, wobei allen-  
fallige Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen  
richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später  
nicht mehr zur Befriedigung verholben werden kann.  
Karlsruhe, den 12. Februar 1849.  
Großh. bad. Landamt.  
B a u s c h.

929. [32]. Nr. 433. Baden-Baden. (Erb-  
vorladung.) Die zu Baden-Baden am 9. Oktober  
1848 kinderlos verstorbenen Frau Gräfin Eleonora  
Jaraczewska, geborne von Bierzynska aus  
Siebierz, Bezirks Rowno, im russischen Gouverne-  
ment Wolhynien, hat in ihrem Testament vom 2. De-  
zember 1842 unter Anderm verfügt, daß ihr in Baden-  
Baden zurückgelassenes bewegliches Vermögen an ihre  
gesetzlichen Erben ausgefolgt werden solle. Zum  
Bollziehen dieser letztwilligen Verfügung hat sie den  
Banquier Franz Simon Mayer in Rastatt ernannt.  
Es hat nun derselbe diese Erben ausgemittelt, und ist  
auch bereit, die Erbschaftsvertheilung zu vollziehen;  
seiner größeren Sicherheit wegen solle jedoch zuvor  
noch ein öffentlicher Aufruf an die von ihm etwa nicht  
ermittelten, nächsten Verwandten der Frau Erblassterin  
ergehen. Diefem Begehren zufolge werden alle  
Diesjenigen, welche glauben, an die obgenannte Frau  
Erblassterin Erbschaftsprüche geltend machen zu können,  
hiemit aufgerufen, ihre Erbschaftsprüche binnen der Frist  
von drei Monaten,  
von heute an gerechnet, bei unterfertiger Theilungsbe-  
hörde zu begründen, andernfalls das in Baden-Baden  
rückgelassene bewegliche Vermögen der Frau Erblassterin  
an die vom Testamentsvollzieher ermittelten gesetz-  
lichen Erben, gemäß der bestfälligen testamentarischen  
Bestimmung, ohne Weiteres ausgefolgt wird.  
Baden-Baden, den 8. Februar 1849.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K i s s e l.

930. [32]. Nr. 433. Baden-Baden. (Erb-  
vorladung.) Die zu Baden-Baden am 9. Oktober  
1848 kinderlos verstorbenen Frau Gräfin Eleonora  
Jaraczewska, geborne von Bierzynska aus  
Siebierz, Bezirks Rowno, im russischen Gouverne-  
ment Wolhynien, hat in ihrem Testament vom 2. De-  
zember 1842 unter Anderm verfügt, daß ihr in Baden-  
Baden zurückgelassenes bewegliches Vermögen an ihre  
gesetzlichen Erben ausgefolgt werden solle. Zum  
Bollziehen dieser letztwilligen Verfügung hat sie den  
Banquier Franz Simon Mayer in Rastatt ernannt.  
Es hat nun derselbe diese Erben ausgemittelt, und ist  
auch bereit, die Erbschaftsvertheilung zu vollziehen;  
seiner größeren Sicherheit wegen solle jedoch zuvor  
noch ein öffentlicher Aufruf an die von ihm etwa nicht  
ermittelten, nächsten Verwandten der Frau Erblassterin  
ergehen. Diefem Begehren zufolge werden alle  
Diesjenigen, welche glauben, an die obgenannte Frau  
Erblassterin Erbschaftsprüche geltend machen zu können,  
hiemit aufgerufen, ihre Erbschaftsprüche binnen der Frist  
von drei Monaten,  
von heute an gerechnet, bei unterfertiger Theilungsbe-  
hörde zu begründen, andernfalls das in Baden-Baden  
rückgelassene bewegliche Vermögen der Frau Erblassterin  
an die vom Testamentsvollzieher ermittelten gesetz-  
lichen Erben, gemäß der bestfälligen testamentarischen  
Bestimmung, ohne Weiteres ausgefolgt wird.  
Baden-Baden, den 8. Februar 1849.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K i s s e l.

931. [32]. Nr. 433. Baden-Baden. (Erb-  
vorladung.) Die zu Baden-Baden am 9. Oktober  
1848 kinderlos verstorbenen Frau Gräfin Eleonora  
Jaraczewska, geborne von Bierzynska aus  
Siebierz, Bezirks Rowno, im russischen Gouverne-  
ment Wolhynien, hat in ihrem Testament vom 2. De-  
zember 1842 unter Anderm verfügt, daß ihr in Baden-  
Baden zurückgelassenes bewegliches Vermögen an ihre  
gesetzlichen Erben ausgefolgt werden solle. Zum  
Bollziehen dieser letztwilligen Verfügung hat sie den  
Banquier Franz Simon Mayer in Rastatt ernannt.  
Es hat nun derselbe diese Erben ausgemittelt, und ist  
auch bereit, die Erbschaftsvertheilung zu vollziehen;  
seiner größeren Sicherheit wegen solle jedoch zuvor  
noch ein öffentlicher Aufruf an die von ihm etwa nicht  
ermittelten, nächsten Verwandten der Frau Erblassterin  
ergehen. Diefem Begehren zufolge werden alle  
Diesjenigen, welche glauben, an die obgenannte Frau  
Erblassterin Erbschaftsprüche geltend machen zu können,  
hiemit aufgerufen, ihre Erbschaftsprüche binnen der Frist  
von drei Monaten,  
von heute an gerechnet, bei unterfertiger Theilungsbe-  
hörde zu begründen, andernfalls das in Baden-Baden  
rückgelassene bewegliche Vermögen der Frau Erblassterin  
an die vom Testamentsvollzieher ermittelten gesetz-  
lichen Erben, gemäß der bestfälligen testamentarischen  
Bestimmung, ohne Weiteres ausgefolgt wird.  
Baden-Baden, den 8. Februar 1849.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K i s s e l.

932. [32]. Nr. 433. Baden-Baden. (Erb-  
vorladung.) Die zu Baden-Baden am 9. Oktober  
1848 kinderlos verstorbenen Frau Gräfin Eleonora  
Jaraczewska, geborne von Bierzynska aus  
Siebierz, Bezirks Rowno, im russischen Gouverne-  
ment Wolhynien, hat in ihrem Testament vom 2. De-  
zember 1842 unter Anderm verfügt, daß ihr in Baden-  
Baden zurückgelassenes bewegliches Vermögen an ihre  
gesetzlichen Erben ausgefolgt werden solle. Zum  
Bollziehen dieser letztwilligen Verfügung hat sie den  
Banquier Franz Simon Mayer in Rastatt ernannt.  
Es hat nun derselbe diese Erben ausgemittelt, und ist  
auch bereit, die Erbschaftsvertheilung zu vollziehen;  
seiner größeren Sicherheit wegen solle jedoch zuvor  
noch ein öffentlicher Aufruf an die von ihm etwa nicht  
ermittelten, nächsten Verwandten der Frau Erblassterin  
ergehen. Diefem Begehren zufolge werden alle  
Diesjenigen, welche glauben, an die obgenannte Frau  
Erblassterin Erbschaftsprüche geltend machen zu können,  
hiemit aufgerufen, ihre Erbschaftsprüche binnen der Frist  
von drei Monaten,  
von heute an gerechnet, bei unterfertiger Theilungsbe-  
hörde zu begründen, andernfalls das in Baden-Baden  
rückgelassene bewegliche Vermögen der Frau Erblassterin  
an die vom Testamentsvollzieher ermittelten gesetz-  
lichen Erben, gemäß der bestfälligen testamentarischen  
Bestimmung, ohne Weiteres ausgefolgt wird.  
Baden-Baden, den 8. Februar 1849.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K i s s e l.

933. [32]. Nr. 433. Baden-Baden. (Erb-  
vorladung.) Die zu Baden-Baden am 9. Oktober  
1848 kinderlos verstorbenen Frau Gräfin Eleonora  
Jaraczewska, geborne von Bierzynska aus  
Siebierz, Bezirks Rowno, im russischen Gouverne-  
ment Wolhynien, hat in ihrem Testament vom 2. De-  
zember 1842 unter Anderm verfügt, daß ihr in Baden-  
Baden zurückgelassenes bewegliches Vermögen an ihre  
gesetzlichen Erben ausgefolgt werden solle. Zum  
Bollziehen dieser letztwilligen Verfügung hat sie den  
Banquier Franz Simon Mayer in Rastatt ernannt.  
Es hat nun derselbe diese Erben ausgemittelt, und ist  
auch bereit, die Erbschaftsvertheilung zu vollziehen;  
seiner größeren Sicherheit wegen solle jedoch zuvor  
noch ein öffentlicher Aufruf an die von ihm etwa nicht  
ermittelten, nächsten Verwandten der Frau Erblassterin  
ergehen. Diefem Begehren zufolge werden alle  
Diesjenigen, welche glauben, an die obgenannte Frau  
Erblassterin Erbschaftsprüche geltend machen zu können,  
hiemit aufgerufen, ihre Erbschaftsprüche binnen der Frist  
von drei Monaten,  
von heute an gerechnet, bei unterfertiger Theilungsbe-  
hörde zu begründen, andernfalls das in Baden-Baden  
rückgelassene bewegliche Vermögen der Frau Erblassterin  
an die vom Testamentsvollzieher ermittelten gesetz-  
lichen Erben, gemäß der bestfälligen testamentarischen  
Bestimmung, ohne Weiteres ausgefolgt wird.  
Baden-Baden, den 8. Februar 1849.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K i s s e l.

934. [32]. Nr. 433. Baden-Baden. (Erb-  
vorladung.) Die zu Baden-Baden am 9. Oktober  
1848 kinderlos verstorbenen Frau Gräfin Eleonora  
Jaraczewska, geborne von Bierzynska aus  
Siebierz, Bezirks Rowno, im russischen Gouverne-  
ment Wolhynien, hat in ihrem Testament vom 2. De-  
zember 1842 unter Anderm verfügt, daß ihr in Baden-  
Baden zurückgelassenes bewegliches Vermögen an ihre  
gesetzlichen Erben ausgefolgt werden solle. Zum  
Bollziehen dieser letztwilligen Verfügung hat sie den  
Banquier Franz Simon Mayer in Rastatt ernannt.  
Es hat nun derselbe diese Erben ausgemittelt, und ist  
auch bereit, die Erbschaftsvertheilung zu vollziehen;  
seiner größeren Sicherheit wegen solle jedoch zuvor  
noch ein öffentlicher Aufruf an die von ihm etwa nicht  
ermittelten, nächsten Verwandten der Frau Erblassterin  
ergehen. Diefem Begehren zufolge werden alle  
Diesjenigen, welche glauben, an die obgenannte Frau  
Erblassterin Erbschaftsprüche geltend machen zu können,  
hiemit aufgerufen, ihre Erbschaftsprüche binnen der Frist  
von drei Monaten,  
von heute an gerechnet, bei unterfertiger Theilungsbe-  
hörde zu begründen, andernfalls das in Baden-Baden  
rückgelassene bewegliche Vermögen der Frau Erblassterin  
an die vom Testamentsvollzieher ermittelten gesetz-  
lichen Erben, gemäß der bestfälligen testamentarischen  
Bestimmung, ohne Weiteres ausgefolgt wird.  
Baden-Baden, den 8. Februar 1849.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K i s s e l.

935. [32]. Nr. 433. Baden-Baden. (Erb-  
vorladung.) Die zu Baden-Baden am 9. Oktober  
1848 kinderlos verstorbenen Frau Gräfin Eleonora  
Jaraczewska, geborne von Bierzynska aus  
Siebierz, Bezirks Rowno, im russischen Gouverne-  
ment Wolhynien, hat in ihrem Testament vom 2. De-  
zember 1842 unter Anderm verfügt, daß ihr in Baden-  
Baden zurückgelassenes bewegliches Vermögen an ihre  
gesetzlichen Erben ausgefolgt werden solle. Zum  
Bollziehen dieser letztwilligen Verfügung hat sie den  
Banquier Franz Simon Mayer in Rastatt ernannt.  
Es hat nun derselbe diese Erben ausgemittelt, und ist  
auch bereit, die Erbschaftsvertheilung zu vollziehen;  
seiner größeren Sicherheit wegen solle jedoch zuvor  
noch ein öffentlicher Aufruf an die von ihm etwa nicht  
ermittelten, nächsten Verwandten der Frau Erblassterin  
ergehen. Diefem Begehren zufolge werden alle  
Diesjenigen, welche glauben, an die obgenannte Frau  
Erblassterin Erbschaftsprüche geltend machen zu können,  
hiemit aufgerufen, ihre Erbschaftsprüche binnen der Frist  
von drei Monaten,  
von heute an gerechnet, bei unterfertiger Theilungsbe-  
hörde zu begründen, andernfalls das in Baden-Baden  
rückgelassene bewegliche Vermögen der Frau Erblassterin  
an die vom Testamentsvollzieher ermittelten gesetz-  
lichen Erben, gemäß der bestfälligen testamentarischen  
Bestimmung, ohne Weiteres ausgefolgt wird.  
Baden-Baden, den 8. Februar 1849.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K i s s e l.

936. [32]. Nr. 433. Baden-Baden. (Erb-  
vorladung.) Die zu Baden-Baden am 9. Oktober  
1848 kinderlos verstorbenen Frau Gräfin Eleonora  
Jaraczewska, geborne von Bierzynska aus  
Siebierz, Bezirks Rowno, im russischen Gouverne-  
ment Wolhynien, hat in ihrem Testament vom 2. De-  
zember 1842 unter Anderm verfügt, daß ihr in Baden-  
Baden zurückgelassenes bewegliches Vermögen an ihre  
gesetzlichen Erben ausgefolgt werden solle. Zum  
Bollziehen dieser letztwilligen Verfügung hat sie den  
Banquier Franz Simon Mayer in Rastatt ernannt.  
Es hat nun derselbe diese Erben ausgemittelt, und ist  
auch bereit, die Erbschaftsvertheilung zu vollziehen;  
seiner größeren Sicherheit wegen solle jedoch zuvor  
noch ein öffentlicher Aufruf an die von ihm etwa nicht  
ermittelten, nächsten Verwandten der Frau Erblassterin  
ergehen. Diefem Begehren zufolge werden alle  
Diesjenigen, welche glauben, an die obgenannte Frau  
Erblassterin Erbschaftsprüche geltend machen zu können,  
hiemit aufgerufen, ihre Erbschaftsprüche binnen der Frist  
von drei Monaten,  
von heute an gerechnet, bei unterfertiger Theilungsbe-  
hörde zu begründen, andernfalls das in Baden-Baden  
rückgelassene bewegliche Vermögen der Frau Erblassterin  
an die vom Testamentsvollzieher ermittelten gesetz-  
lichen Erben, gemäß der bestfälligen testamentarischen  
Bestimmung, ohne Weiteres ausgefolgt wird.  
Baden-Baden, den 8. Februar 1849.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K i s s e l.

937. [32]. Nr. 433. Baden-Baden. (Erb-  
vorladung.) Die zu Baden-Baden am 9. Oktober  
1848 kinderlos verstorbenen Frau Gräfin Eleonora  
Jaraczewska, geborne von Bierzynska aus  
Siebierz, Bezirks Rowno, im russischen Gouverne-  
ment Wolhynien, hat in ihrem Testament vom 2. De-  
zember 1842 unter Anderm verfügt, daß ihr in Baden-  
Baden zurückgelassenes bewegliches Vermögen an ihre  
gesetzlichen Erben ausgefolgt werden solle. Zum  
Bollziehen dieser letztwilligen Verfügung hat sie den  
Banquier Franz Simon Mayer in Rastatt ernannt.  
Es hat nun derselbe diese Erben ausgemittelt, und ist  
auch bereit, die Erbschaftsvertheilung zu vollziehen;  
seiner größeren Sicherheit wegen solle jedoch zuvor  
noch ein öffentlicher Aufruf an die von ihm etwa nicht  
ermittelten, nächsten Verwandten der Frau Erblassterin  
ergehen. Diefem Begehren zufolge werden alle  
Diesjenigen, welche glauben, an die obgenannte Frau  
Erblassterin Erbschaftsprüche geltend machen zu können,  
hiemit aufgerufen, ihre Erbschaftsprüche binnen der Frist  
von drei Monaten,  
von heute an gerechnet, bei unterfertiger Theilungsbe-  
hörde zu begründen, andernfalls das in Baden-Baden  
rückgelassene bewegliche Vermögen der Frau Erblassterin  
an die vom Testamentsvollzieher ermittelten gesetz-  
lichen Erben, gemäß der bestfälligen testamentarischen  
Bestimmung, ohne Weiteres ausgefolgt wird.  
Baden-Baden, den 8. Februar 1849.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K i s s e l.

938. [32]. Nr. 433. Baden-Baden. (Erb-  
vorladung.) Die zu Baden-Baden am 9. Oktober  
1848 kinderlos verstorbenen Frau Gräfin Eleonora  
Jaraczewska, geborne von Bierzynska aus  
Siebierz, Bezirks Rowno, im russischen Gouverne-  
ment Wolhynien, hat in ihrem Testament vom 2. De-  
zember 1842 unter Anderm verfügt, daß ihr in Baden-  
Baden zurückgelassenes bewegliches Vermögen an ihre  
gesetzlichen Erben ausgefolgt werden solle. Zum  
Bollziehen dieser letztwilligen Verfügung hat sie den  
Banquier Franz Simon Mayer in Rastatt ernannt.  
Es hat nun derselbe diese Erben ausgemittelt, und ist  
auch bereit, die Erbschaftsvertheilung zu vollziehen;  
seiner größeren Sicherheit wegen solle jedoch zuvor  
noch ein öffentlicher Aufruf an die von ihm etwa nicht  
ermittelten, nächsten Verwandten der Frau Erblassterin  
ergehen. Diefem Begehren zufolge werden alle  
Diesjenigen, welche glauben, an die obgenannte Frau  
Erblassterin Erbschaftsprüche geltend machen zu können,  
hiemit aufgerufen, ihre Erbschaftsprüche binnen der Frist  
von drei Monaten,  
von heute an gerechnet, bei unterfertiger Theilungsbe-  
hörde zu begründen, andernfalls das in Baden-Baden  
rückgelassene bewegliche Vermögen der Frau Erblassterin  
an die vom Testamentsvollzieher ermittelten gesetz-  
lichen Erben, gemäß der bestfälligen testamentarischen  
Bestimmung, ohne Weiteres ausgefolgt wird.  
Baden-Baden, den 8. Februar 1849.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K i s s e l.

939. [32]. Nr. 433. Baden-Baden. (Erb-  
vorladung.) Die zu Baden-Baden am 9. Oktober  
1848 kinderlos verstorbenen Frau Gräfin Eleonora  
Jaraczewska, geborne von Bierzynska aus  
Siebierz, Bezirks Rowno, im russischen Gouverne-  
ment Wolhynien, hat in ihrem Testament vom 2. De-  
zember 1842 unter Anderm verfügt, daß ihr in Baden-  
Baden zurückgelassenes bewegliches Vermögen an ihre  
gesetzlichen Erben ausgefolgt werden solle. Zum  
Bollziehen dieser letztwilligen Verfügung hat sie den  
Banquier Franz Simon Mayer in Rastatt ernannt.  
Es hat nun derselbe diese Erben ausgemittelt, und ist  
auch bereit, die Erbschaftsvertheilung zu vollziehen;  
seiner größeren Sicherheit wegen solle jedoch zuvor  
noch ein öffentlicher Aufruf an die von ihm etwa nicht  
ermittelten, nächsten Verwandten der Frau Erblassterin  
ergehen. Diefem Begehren zufolge werden alle  
Diesjenigen, welche glauben, an die obgenannte Frau  
Erblassterin Erbschaftsprüche geltend machen zu können,  
hiemit aufgerufen, ihre Erbschaftsprüche binnen der Frist  
von drei Monaten,  
von heute an gerechnet, bei unterfertiger Theilungsbe-  
hörde zu begründen, andernfalls das in Baden-Baden  
rückgelassene bewegliche Vermögen der Frau Erblassterin  
an die vom Testamentsvollzieher ermittelten gesetz-  
lichen Erben, gemäß der bestfälligen testamentarischen  
Bestimmung, ohne Weiteres ausgefolgt wird.  
Baden-Baden, den 8. Februar 1849.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K i s s e l.

940. [32]. Nr. 433. Baden-Baden. (Erb-  
vorladung.) Die zu Baden-Baden am 9. Oktober  
1848 kinderlos verstorbenen Frau Gräfin Eleonora  
Jaraczewska, geborne von Bierzynska aus  
Siebierz, Bezirks Rowno, im russischen Gouverne-  
ment Wolhynien, hat in ihrem Testament vom 2. De-  
zember 1842 unter Anderm verfügt, daß ihr in Baden-  
Baden zurückgelassenes bewegliches Vermögen an ihre  
gesetzlichen Erben ausgefolgt werden solle. Zum  
Bollziehen dieser letztwilligen Verfügung hat sie den  
Banquier Franz Simon Mayer in Rastatt ernannt.  
Es hat nun derselbe diese Erben ausgemittelt, und ist  
auch bereit, die Erbschaftsvertheilung zu vollziehen;  
seiner größeren Sicherheit wegen solle jedoch zuvor  
noch ein öffentlicher Aufruf an die von ihm etwa nicht  
ermittelten, nächsten Verwandten der Frau Erblassterin  
ergehen. Diefem Begehren zufolge werden alle  
Diesjenigen, welche glauben, an die obgenannte Frau  
Erblassterin Erbschaftsprüche geltend machen zu können,  
hiemit aufgerufen, ihre Erbschaftsprüche binnen der Frist  
von drei Monaten,  
von heute an gerechnet, bei unterfertiger Theilungsbe-  
hörde zu begründen, andernfalls das in Baden-Baden  
rückgelassene bewegliche Vermögen der Frau Erblassterin  
an die vom Testamentsvollzieher ermittelten gesetz-  
lichen Erben, gemäß der bestfälligen testamentarischen  
Bestimmung, ohne Weiteres ausgefolgt wird.  
Baden-Baden, den 8. Februar 1849.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K i s s e l.

941. [32]. Nr. 433. Baden-Baden. (Erb-  
vorladung.) Die zu Baden-Baden am 9. Oktober  
1848 kinderlos verstorbenen Frau Gräfin Eleonora  
Jaraczewska, geborne von Bierzynska aus  
Siebierz, Bezirks Rowno, im russischen Gouverne-  
ment Wolhynien, hat in ihrem Testament vom 2. De-  
zember 1842 unter Anderm verfügt, daß ihr in Baden-  
Baden zurückgelassenes bewegliches Vermögen an ihre  
gesetzlichen Erben ausgefolgt werden solle. Zum  
Bollziehen dieser letztwilligen Verfügung hat sie den  
Banquier Franz Simon Mayer in Rastatt ernannt.  
Es hat nun derselbe diese Erben ausgemittelt, und ist  
auch bereit, die Erbschaftsvertheilung zu vollziehen;  
seiner größeren Sicherheit wegen solle jedoch zuvor  
noch ein öffentlicher Aufruf an die von ihm etwa nicht  
ermittelten, nächsten Verwandten der Frau Erblassterin  
ergehen. Diefem Begehren zufolge werden alle  
Diesjenigen, welche glauben, an die obgenannte Frau  
Erblassterin Erbschaftsprüche geltend machen zu können,  
hiemit aufgerufen, ihre Erbschaftsprüche binnen der Frist  
von drei Monaten,  
von heute an gerechnet, bei unterfertiger Theilungsbe-  
hörde zu begründen, andernfalls das in Baden-Baden  
rückgelassene bewegliche Vermögen der Frau Erblassterin  
an die vom Testamentsvollzieher ermittelten gesetz-  
lichen Erben, gemäß der bestfälligen testamentarischen  
Bestimmung, ohne Weiteres ausgefolgt wird.  
Baden-Baden, den 8. Februar 1849.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K i s s e l.

942. [32]. Nr. 433. Baden-Baden. (Erb-  
vorladung.) Die zu Baden-Baden am 9. Oktober  
1